

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Ausbildungsrecht

3.8.2001 | Ratgeber - Arbeitsrecht

Mehr zum Thema: [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Ausbildung](#), [Ausbildungsrecht](#), [Minderjährige](#)



1



Besonderheiten bei minderjährigen Auszubildenden

Ist der Auszubildende bei Abschluss des Ausbildungsvertrages und während (eines Teils) der Ausbildung noch **minderjährig**, müssen einige **Sonderregelungen** zum Schutz des Minderjährigen beachtet werden.

So muss bei Abschluss des Ausbildungsvertrages durch einen Minderjährigen die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, also in der Regel durch die Eltern, erfolgen.

Während der Ausbildung sind vor allem die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen, wie z.B. die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden, das Verbot der Nacharbeit und das Verbot der Übernahme gefährlicher Arbeiten.



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Einleitung](#)

Seite 2: [Begründung des Ausbildungsverhältnisses - Der Ausbildungsvertrag](#)

Seite 3: [Pflichten des Ausbilders](#)

Seite 4: [Pflichten des Auszubildenden](#)

Seite 5: [Beendigung des Ausbildungsverhältnisses](#)

Seite 6: [Besonderheiten bei minderjährigen Auszubildenden](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Arbeitsrecht

Geltungsbereich des Arbeitsrechts

Arbeitsrecht

Kündigung

Arbeitsrecht

Die wichtigsten Probleme im Arbeitsrecht

Vertragsrecht

Minderjährige und Verträge

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

Andere Websites zum Thema

[Universität Würzburg](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)